Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 264 — **Herford, Donnerstag, den 9. November** — **1916**

Das Saloniki-Unternehmen.

TU. Budapest, 9. Nov. Der Sofioter Mitarbeiter des „Az Est" erfährt über die Pläne der Entente betreffend die Operationen an der mazedonischen Front: Sarrails Lage beginne strategisch besorgniserregend, politisch kritisch zu werden. Sarrail werde nicht nur durch die unermüdlichen Gegner Briands angefeindet, sondern leidet unter der Kopflosigkeit in London und Petersburg, wo man es für ganz unverständlich hält, daß die mazedonischen Operationen durchaus ergebnislos verlaufen. Die französische Regierung beantragte, die Aktion Sarrails zu überprüfen und dann neue Maßnahmen zu treffen. Diese Mission hat der französische Kriegsminister, General Roques, übernommen, der in Mazedonien eintraf. Nach dem Ergebnis seiner Kontrollreise wird die Entente beschließen, ob wieder neue Truppen und Artillerie nach Mazedonien geliefert werden sollen, oder ob die ganze Aktion, wie seinerzeit an den Dardanellen eingestellt werden und Griechenlands Knebelung durch eine starke Flotte vorgenommen werden soll.

Russischer Transportdampfer versenkt.

fd. Stockholm, 9. Nov. „Stockholms Tidningen" erfährt aus Finnland, daß im vorigen Monat entweder das russische Schlachtschiff „Rurik" oder der Kreuzer „Gromboy" vor Hangoe auf Grund gestoßen sei. Die Bergungsversuche sollen gescheitert sein. Ferner soll vor kurzem ein deutsches Unterseeboot vor der finnländischen Küste einen russischen Transportdampfer versenkt haben, wovon Menschen und Pferdeleichen an der Küste angeschwemmt worden seien.

Eine rumänische Brigade völlig aufgerieben.

fd. Berlin, 9. Nov. Der Berichterstatter Eugen Zennhoff meldet unterm 8. November der „Morgenpost": Der Widerstand, den die Rumänen dem Vorrücken der Armee Arz gegen die Walachei von Anfang an entgegengesetzt haben, hat sich, nachdem sie in die Grenzgebirge geworfen wurden, noch bedeutend verstärkt. In klarer Erkenntnis der Gefahr führten sie auf ihrer Nachschublinie starke Truppenmassen mit sehr viel Kriegsmaterial heran. Um die Armee Arz im Gebirge möglichst lange festzuhalten und ihr Vordringen auf rumänischem Boden zu verhindern, versuchten gegenerische Abteilungen vor einigen Tagen durch ein Umgehungsmanöver den Grenzkamm wiederzugewinnen. Aber ihre Absicht, eine Umkreisung herbeizuführen, wurde rasch vereitelt; die zur Umgehung eingesetzte Brigade wurde unter Front- und Rückenfeuer genommen und vollständig aufgerieben. Wie groß die Erfolge der Armee Arz sind, läßt die Schnelligkeit ermessen, mit welcher sie das Gebiet Ost-Siebenbürgens, in das die Rumänen eingezogen waren, gründlich gesäubert hat.

Der englische Staatsanwalt gegen die Wahrheit.

fd. Haag, 9. Nov. Der Generalstaatsanwalt Smith teilte im englischen Unterhause mit, daß, solange der Krieg dauere, Miß Hobhouse England nicht mehr verlassen dürfe, sodaß ihr keine Gelegenheit mehr geboten wird, der Sache der Entente zu schaden.

(Miß Hobhouse hat, wie man sich erinnert, ihre Eindrücke über Belgien der Wahrheit entsprechend dargelegt und die Entente geschädigt, weil hierdurch die weitverbreiteten Märchen der deutschen Greuel zusammenbrachen. Auch hat Miß Houbhouse in der „Nation" eine Unterredung wiedergegeben, die sie mit einem hohen Beamten gehabt hatte, in der dieser die Bereitwilligkeit Deutschlands, über den Frieden zu verhandeln, zu erkennen gab.

Drahtlose Station im englischen Internierungslager.

Berlin, 8. Nov. Die holländische Regierung hat, wie schon kurz gemeldet, in dem Internierungslager von Groningen, in dem die in ihrer Hand befindl. Engländer liegen, eine geheime Funkenstation entdeckt. Sie ist eingerichtet und bedient worden von denjenigen Engländern, denen die holländische Regierung gestattet hatte, in verschiedenen holländischen Städten Varieteevorstellungen von der bekannten geschmacklosen Art, wie sie in England beliebt ist, abzuhalten, um Geld für das englische Rote Kreuz zu sammeln. Die holländische Regierung erkennt jetzt, wie ihr dieses Entgegenkommen gelohnt wird. Es bestand längst der Verdacht oder sogar die Gewißheit, daß die englischen Internierten der englischen Kriegführung Spionagedienste leisteten. (Kommentar zu dieser Nachricht überflüssig.)

Deutsche Rücksicht auf Spanien.

fd. Madrid, 9. Nov. Die Presse äußert ihre Genugtuung darüber, daß Deutschland die mit Obst- und Gemüse beladenen spanischen Schiffe unangetastet bleiben lasse. Vorgestern wurden an der spanischen Küste verschiedene französische und englische Schiffe versenkt.

Eine Rede des Reichskanzlers.

fd. Berlin, 9. Nov. Wie der „Frankf. Ztg." gemeldet wird, verlautet in parlamentarischen Kreisen, daß der Reichskanzler in der verstärkten Budgetkommision, die heute zusammentritt, nicht nur über die polnische Frage, sondern auch über andere Fragen der auswärtigen Politik sprechen wird.

Ein französisches Eingeständnis.

hf. London, 9. Nov. Der französische Minister Millerand hat am 22. Oktober in Versailles eine Rede gehalten, in der er u. a. sagte: Frankreich habe gewußt, daß Deutschland seinen Vormarsch durch Belgien und Luxemburg beginnen würde. Die französischen Maßregeln seien in diesem Sinne bereits getroffen gewesen. „Hätten wir nur vier Tage mehr Zeit gehabt," fuhr er fort, „dann würden die Deutschen weder Belgien, noch Frankreich betreten haben. Die großen Manöver im Jahre 1912 an der Elsaß-Lothringischen Grenze, an denen der Großfürst Nikolaus von Rußland teilnahm, beruhten ganz auf der Basis der gegenwärtigen Umstände. Die Generale Joffre, Michel und Pau haben damals die kommenden Ereignisse ziemlich genau vorausgesehen."

(Hier haben wir einen neuen Beweis für das französisch-belgische Einverständnis, das lange vor dem Kriege bereits Belgiens Neutralität faktisch in Frage gestellt hatte. Bei den Manövern 1912 wurde also in Anwesenheit des Großfürsten Nikolaus gewissermaßen Generalprobe gehalten. Wenn die Sache in diesem Falle nicht glückte, lag das daran, daß eben unser Generalstab die drohenden Ereignisse auch „ziemlich genau" vorausgesehen hatte. Wie genau, bestätigt jetzt Herr Millerand selbst.)

Griechisch-deutscher Geheimvertrag?

hf. Rotterdam, 8. Nov. „Daily Telegraph" stellt Enthüllungen über einen angeblichen griechisch-deutschen Geheimvertrag in Aussicht.

Der kommende Mann in Rußland.

hf. Stockholm, 8. Nov. „Rußkij Wjedomosti" verzeichnet die im Taurischen Palast, dem Versammlungsraum der Reichsduma, umlaufenden Gerüchte, daß die Uebertragung der gesamten politischen Leitung des Reiches, auch die der diplomatischen Angelegenheiten, an Protopopow bevorstehe.

Laut „Börsenzeitung" konferierte Protopopow, der, wie Stürmer, an der letzten Sitzung des Ministerrates nicht teilnahm, mit den Führern des Blockes, der sich bisher gegen ihn am ablehnendsten verhielt.

Irlands Kartoffelnot.

w. Rotterdam, 8. Nov. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London: Die irische nationalistische Partei hat sich gestern im Unterhause unter dem Vorsitz Redmonds versammelt und eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, daß die Kartoffelmißernte und die riesige Steigerung der Preise für Kartoffeln und andere Lebensmittel eine ernste und dringende Krisis mit sich gebracht haben, die sofortige Maßnahmen erfordern, u. a. ein Kartoffelausfuhrverbot für Irland.

Sie wollen protestieren.

bb. Berlin, 9. Nov. Nach einer Meldung des „Tageblattes" aus Kopenhagen kündigt „Echo de Paris" eine gegen die Proklamierung des Königreiches Polen gerichteten Protest an, den Rußland gemeinsam mit seinen Verbündeten erlassen werde.

w. Petersburg, 8. Nov. Meldung der Pet. Tel.-Ag. Die gesamte russische Presse nimmt die Unabhängigkeitserklärung der besetzten Gebiete von Russisch-Polen durch Deutschland und Oesterreich mit Ruhe auf. Nach einstimmiger Meinung der Blätter hat diese Tat der Zentralmächte, die von neuem die Prinzipien des Völkerrechts gröblich verletzt, unzweifelhaft keinen anderen Zweck, als ihre erschöpften Reserven aufzufüllen. Das polnische Volk wird niemals einer so selbstmörderischen Politik zustimmen, selbst wenn sie ihm unter der Form der Unabhängigkeit aufgeredet wird. Blätter der verschiedensten Richtungen sind einig, die Lage unter diesen Gesichtspunkten anzusehen. „Nowoje Wremja" bemerkt, daß die ruhmreiche Tradition der polnischen Waffen sich an die Schlacht von Tannenberg knüpfte, wo Polen, Litauer und Kleinrussen dem deutschen Orden eine Niederlage beigebracht haben. Das vor 5 Jahrhunderten unternommene Werk wolle gegenwärtig zu einem guten Ende geführt werden. Die „Börsenzeitung" sagt: Entgegen allen Grundsätzen des Völkerrechts haben Oesterreich und Deutschland beschlossen Aushebungen vorzunehmen, und dies unter der Form eines Königreiches Polen mit sogenannter politischer Selbständigkeit zu tun. Dieser Mummenschanz wird niemand täuschen, denn es handelt sich hier nicht um eine gesetzmäßige politische Handlung, sondern um eine einfache internationale Räuberei.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 8. November. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern

Nördlich der Somme ging tagsüber die Gefechtstätigkeit über mäßige Grenzen nicht hinaus. Nächtliche englische Angriffe zwischen Le Sars und Gueudecourt scheiterten in unserem Feuer.

Südlich der Somme griffen die Franzosen beiderseits von Ablaincourt an. Unsere in den Südteil von Ablaincourt vorgeschobenen Abteilungen wurden zurückgedrängt, das Dorf Pressoire ging verloren; auf dem Nordflügel des Angriffs wurde der Feind zurückgeschlagen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Lebhafte Artilleriekämpfe im Maasgebiet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Der Tölghes-Abschnitt war auch gestern der Schauplatz lebhafter Kämpfe. Der Gegner errang weitere kleine Vorteile.

Vorwärts des Bodza-Passes sind den Rumänen in den letzten Tagen gewonnene Teile unserer Höhenstellungen wieder entrissen; am Tatar Havas-Paß sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Der Erfolg in der Gegend von Spini konnte weiter ausgenutzt werden; die Gefangenenzahl erhöhte sich.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Feindliche Angriffe im Cerna-Bogen blieben erfolglos. Rege Artillerietätigkeit an der Belasica- und Struma-Front.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 8. Nov. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Südlich und südöstlich des Szurduk-Passes wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Bei Spini und südwestlich von Predeal drängten wir den Feind weiter zurück. Beiderseits der Podza-Straße sind wir wieder im Besitz aller unserer früheren Stellungen. — Nordwestlich von Toelghes vermochten die Russen abermals etwas Raum zu gewinnen. — Bei Tartarow schoß ein österreichisch-ungarischer Flieger einen russischen Nieuport-Doppeldecker ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Ruhe im Görzischen hält an. An der Fleimstal-Front wurden Angriffe einzelner italienischer Bataillone im Col Brieon-Gebiet und an der Boeche-Stellung abgewiesen. Drei Offiziere, 50 Mann und zwei Maschinengewehre fielen hierbei in unsere Hände.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 7. November warfen feindliche Flieger auf die Städte Rovigno, Parenzo und Citta Nuova Bomben ab. Es wurde nicht der geringste Sachschaden angerichtet und niemand verletzt. Eigene Flugzeuge stiegen zur Verfolgung auf. Eines derselben, Führer Linienschiffsleutnant Drakulio, schoß einen feindlichen Flieger ab, der bei den in hoher See befindlichen feindlichen Torpedofahrzeugen niederging. Diese wurden von unseren Flugzeugen mit Bomben angegriffen und entfernten sich gegen die feindliche Küste. Am Abend des gleichen Tages warf ein feindlicher Flieger gleichfalls erfolglos Bomben bei Umago ab. Eigene Seeflugzeuge bewarfen abends die militärischen Objekte von Vernigliano und Monfalcone sehr wirkungsvoll mit Bomben und kehrten unbeschädigt zurück.

Flottenkommando.

Die Wahl Hughes.

Der Hetzer Roosevelt.

rw. Haag, 8. Nov. „Reuter" meldet zur Präsidentenwahl noch folgendes aus Newyork: Beide Kandidaten, Hughes sowohl wie Wilson, haben sich persönlich an der Wahl beteiligt und ihre Stimme wie alle anderen Bürger abgegeben. Roosevelt erklärte zu Oysterbay:

Der Wahlausgang verbürge die Aufrechterhaltung der nationalen Ehre der Vereinigten Staaten. Gerüchte, wonach er sich bereit erklärt habe, Hughes in politischen Dingen Rat zu erteilen, seien unbegründet.

Der republikanische Nationalausschuß erklärte, der Sieg von Hughes sei größer, als man erwartet habe. Die Wahlergebnisse bewiesen, daß man dem Volke volles Vertrauen entgegenbringen könne. Es sei imstande, bei den Wahlkämpfen erörterte Probleme zu lösen.

Reuters Korrespondent bemerkt hierzu, daß alles auf ein großes Reinemachen hindeute. Die Republikaner würden in beiden Häusern wahrscheinlich eine erdrückende Mehrheit erhalten. Einer weiteren Depesche aus Oysterbay zufolge, hat Roosevelt noch kurz vor der Wahl in einer Rede zu Oysterbay die Wilsonsche Politik heftig angegriffen. Er sagte, Wilson sei der Mann, der die Vereinigten Staaten zum Kriege treiben würde. Wenn er wiedergewählt würde, würde sich das Selbstbewußtsein der Amerikaner gegen die fortgesetzten Demütigungen ihres Landes zur Wehr setzen, wodurch der Krieg unausbleiblich sei. Wilson habe sich in der Angelegenheit des „U-Bootes 53" als Staatsmann ohne Rückgrat gezeigt. Er habe die amerikanische Kriegsflotte benutzt, um Beute von versenkten Schiffen aufzunehmen, wodurch er die deutsche Regierung unterützt habe, weil diese dadurch nicht in die Lage gekommen sei, ihre Versprechungen brechen zu müssen. (!)

Die Wetten kurz vor dem Wahltag hatten einen unheimlichen Umfang angenommen. Man glaubt, daß etwa 40 Millionen Mark im Spiele waren.

rw. Haag, 8. Nov. Die „Nieuwe Courant" schreibt zu der Wahl von Hughes: Die Bedeutung seiner Wahl auf internationalem Gebiet liegt in der Hauptsache in der Haltung, die er Deutschland gegenüber einnehmen wird. Er hat es bisher immer geschickt verstanden, nach dieser Seite hin seine Karten nicht aufzudecken, offenbar, um seinen demokratischen Gegnern keine Kampfmittel ihm gegenüber in die Hände zu spielen. Allerdings hat er wiederholt versichert, daß er die amerikanischen Ansprüche und Rechte energisch vertreten werde, und er selbst hat der Wilsonschen Politik zu verschiedenen Malen Lauheit vorgeworfen. Aber, wenn wir alle psychologischen Momente, die bisher in Bezug auf die Verurteilung des neuen Präsidenten hervorgetreten sind, abwägen, glauben wir, daß er nicht der Mann ist, der Amerika aus Prinzipienreiterei in den Strudel des Weltkrieges ziehen wird, wie man es von Roosevelt hätte erwarten können.

„Het Vaderland" schreibt: Bei der Lektüre der letzten Depeschen aus Amerika über den Sieg der Republikaner will es scheinen, als ob die ganze politische Bedeutung der Wahl Hughes in dem Gegensatz zwischen der relativen Deutschfreundlichkeit Wilsons und der festen Entschlossenheit Hughes, die amerikanischen Rechte zu verteidigen und Achtung vor ihnen zu erzwingen, liegt. Aber die Wahl Hughes erfolgte in der Hauptsache doch aus innerpolitischen Gründen. Die Republikaner haben so große Anstrengungen gemacht, um die im Kriege gewachsene wirtschaftliche Blüte der Vereinigten Staaten zu sichern und sie für die Zeit nach dem

Kriege durch die Schutzzölle gegen einen übergroßen europäischen Wettbewerb zu schützen, wofür Wilson bekanntlich nicht zu haben war.

•

Die Wahlkosten.

Berlin, 8. Nov. Laut „Lokalanzeiger" meldet der „Züricher Tagesanzeiger" aus Newyork: Die Wahlkosten betragen für die Republkaner 1 186 000 Dollars und für die Demokraten 1 126 000 Dollars.

•

Das Wahlergebnis noch unbestimmt?

wtb. **Newyork,** 8. Nov. Während die gestrigen Nachrichten über die Wahl von Hughes so positiv lauteten, daß sie von diesem selbst anerkannt wurden, lassen die letzten Wahlnachrichten aus dem fernen Westen und auch aus anderen Staaten die Lage ziemlich unklar erscheinen. Die beiden Parteien nehmen den Sieg für sich in Anspruch.

•

Was bedeutet der Uebergang der Macht vom Demokraten Wilson zum Republikaner Hughes für den Weltkrieg? Auf diese Frage beschränkt sich das Interesse des deutschen Volkes an der jetzigen Präsidentenwahl fast vollständig. Soll sie kurz beantwortet werden, so sagen wir: wenig oder nichts. Hughes hat sich in seinen Wahlreden niemals ganz klar darüber ausgesprochen, wie er die Neutralität der Vereinigten Staaten als Präsident zum Ausdruck bringen würde. In allen seinen Reden hat er sich eigentlich immer nur zum extremen Amerikanismus bekannt. Das will sagen, führt das „Hamb. Fremdenbl." aus, daß er nicht nach Dogmen, nicht nach philosophischen Konstruktionen und Fantasien die Geschicke Amerikas zu lenken versprach, sondern immer nur unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für Amerika. So wenig diese allgemeinen Richtlinien bedeuten, erkennen wir in ihnen dennoch eine Abweichung von Wilsons politischem Verhalten. Von ihm können wir ohne Widerspruch behaupten, daß er vielfach seine Sympathien für England über die nüchterne Erwägung der amerik. Interessen gestellt hat. Wir verzichten auf Erinnerungen, zumal Wilsons Sünden gegen den Geist der Neutralität in aller Gedächtnis geblieben sind und dazu geführt haben, daß in weiten Kreisen des deutschen Volkes die Vereinigten Staaten von Amerika nicht viel anders abgeschätzt worden sind, als die feindlichen Staaten, gegen die wir einen furchtbaren Krieg führen. Von der einseitigen England-Liebe eines Wilson scheint Hughes frei zu sein. Darum ist er aber bei weitem nicht als Deutschenfreund zu bezeichnen. Der Amerikanismus, den er predigt, hat sich vielfach nicht wesentlich unterschieden von jenem Nationalismus und Chauvinismus, wie ihn Roosevelt in seinen beschränkt brutalen Reden und Artikeln immer wieder in die Welt hinausgebrüllt hat. In den Reden des Kandidaten Hughes kehrten Klagen über die Halbheit und Schwächlichkeit der Wilsonschen Weltpolitik wieder. Anders redet der Stimmenwerber, anders der verantwortliche Staatsmann. In seinem Auftreten hat sich der Kandidat Hughes sehr viel heftiger gezeigt, als bis zu seiner Kandidierung der Erste Oberrichter am obersten Bundesgericht, Charles Evans Hughes, der einst beim Festmahl erklärt hat, Amerikas Zukunftsfrage sei nicht, woher es die Reserven im Falle eines Krieges nehmen solle, sondern die Frage laute: „Woher sollen wir die ehrlichen Leute nehmen, die das Land in Friedenszeiten beschützen?" Ehrlichkeit schien auch sonst einer der Haupt-Charakterzüge dieses fast gegen seinen Willen in die Politik hineingezogenen Juristen zu sein. Wir lassen aber dahingestellt, ob er gewillt und imstande sein wird, diese seinen richterlichen Urteilen nachgerühmte Eigenschaft auch in der Stellung zwischen den kriegführenden Mächten zur Geltung zu bringen.

Für die Gegenwart, für den heutigen Tag, scheint uns fast wichtiger als die Frage nach der Gesinnung des künftigen Präsidenten Hughes die Erwägung, was in den Vereinigten Staaten zunächst geschehen wird. Vergessen wir nicht, daß erst am 3. März 1917 Wilsons Regierung zu Ende geht. Fast vier Monate bleiben ihm also noch im Weißen Hause. In dieser Zeit kann sich das Gesicht der Welt erheblich ändern. Die Hoffnung zwar, daß bis dahin der Krieg zu Ende sein wird, ist nicht groß. Es können sich aber sehr wohl Wendungen von entscheidender Bedeutung vollziehen. Das Wesentliche scheint uns, daß Präsident Wilson nunmehr frei wird von dem Banne, in dem der Wunsch, wiedergewählt zu werden, ihn fast seit Beginn des Weltkrieges gehalten hat. Mehr als einmal zeigte sich Wilson den Ideen untreu, die er früher in Büchern und Reden als Richtschnur seines Denkens und Handelns bezeichnet hatte. Wenn er der von ihm gepredigten Humanität und Menschenbeglückung mit der Duldung und Förderung mörderischer Munitionsherstellung immer wieder ins Gesicht schlug, so war daran wohl nicht wenig der Umstand schuld, daß er die seit dem Zolltarif schwankende Gunst jener Industriellen nicht verscherzen mochte, deren Macht gerade bei den Präsidentschaftswahlen zum Ausdruck kommt. Jetzt ist er frei von diesen Mächten. Jetzt braucht wirklich nur sein Gewissen seinem Handel die Richtschnur zu geben. Aber vielleicht kann er sich innerlich nicht mehr frei machen, von all dem Widersinn und all der Einseitigkeit, in die er mehr und mehr geraten ist. Ohnehin käme selbst ein Stimmungswandel Wilsons für uns nicht mehr in Betracht. Deutschland hat aufgehört, von Amerika etwas Günstiges zu erwarten.

Bevorstehende englische Riesenanleihe.

tw. **Haag,** 8. Nov. An der Amsterdamer Börse verlautet: Das Gerücht über die bevorstehende Ausgabe einer großen englischen Anleihe scheint begründet zu sein. Es heißt, daß die englische Regierung diesmal eine Riesenanleihe (bis zu 20 Milliarden Mark) auf den Markt bringen will. Da die Anleihe, wie bereits kürzlich mitgeteilt ist, zu 4½ Prozent herauskommen wird, dürften voraussichtlich die Stücke der zweiten, 4½prozentigen Anleihe gegen die künftige konvertiert werden. Die Regierung wird wahrscheinlich auf diese Weise Zeichnungen bis zu 800 Millionen Pfund erhalten, die ihr aber kein Bargeld einbringen, sondern wobei es sich ausschließlich um Zeichnungen zu Konvertierungszwecken handelt, selbst wenn also 20 Milliarden Mark erreicht werden sollten, dürften die Barergebnisse sich nur auf etwa 12 Milliarden Mark stellen.

Die Polen der Provinz Posen.

Posen, 8. Nov. Der Kraj des Fürsten Drucki Lubecki schreibt lt. B. T.: Polen ist und kann nicht mehr nicht sein. In dieser neuen Aera eröffnen sich für uns aber neue Pflichten, die polnische Staatsidee stellt uns vor neue Aufgaben. Von einer Politik der Vereinigung, des Protestierens beschreiten sie das Terrain der positiven Politik, der Politik der Tat. Wir müssen mit dem Realismus der Tatsachen rechnen, wir müssen um die Freundschaft derjenigen buhlen, die uns Polen wieder geschaffen, wir müssen eine Garantie bieten, daß sie auf uns rechnen können, daß wir ihnen Schild und treuer, sicherer Bundesgenosse sein werden: wir müssen ihnen zeigen, daß auch diejenigen Teile unseres Volkes, die innerhalb der Staaten wohnen, die Polen wieder errichteten, die große historische Tat zu bewerten wissen.

Die Aufgabe der Deutschen in Oesterreich.

bb. **Berlin,** 8. Nov. An die Deutschen in Oesterreich hat sich der Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef mit der Aufforderung gewandt, selbstbewußt und stolz aufzutreten und zu betonen, was sie jetzt in diesem Kriege und auch früher für den Staat getan haben. Sie möchten ihre Befriedigung darüber ausdrücken, daß das deutsche Volk seine alte Mission als staatserhaltendes Element wieder besitze und daß es sich gezeigt habe, daß das wahre Deutschtum in Oesterreich, die dynastischen Bestrebungen und die staatserhaltenden Faktoren eins seien.

Der „Lok.-Anz." meint, wenn sich die Nachricht bestätigt, dann könnten die Worte des österreichischen Thronfolgers als ein wertvolles Unterpfand aufgefaßt werden, das für die notwendige innere Ausgestaltung Oesterreichs erfreuliche Aussichten eröffne.

Die neuen Aufgaben Bulgariens

T.U. **Sofia,** 9. Nov. Die Sobranjesitzung wurde gestern auf Antrag des Präsidenten bis zum 22. November vertagt, um der Budgetkommission genügend Zeit zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs über das Budget von 1917 zu gben. Der Ministerpräsident befürwortet den Antrag mit dem Hinweis auf die Vergrößerung Bulgariens und die dadurch entstandenen neuen Aufgaben, deren Vorbereitung solange Zeit in Anspruch nimmt. Er lobte die Tätigkeit des neuen Fürsorge-Komitees, das in der kurzen Zeit seines Bestehens für die Ernährung des Volkes und der Armee sehr viel geleistet habe.

Wiederzusammentritt des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuß des Reichstags tritt am Donnerstag vormittag wieder zusammen. Der Wiederzusammentritt des Ausschusses erfolgt auf Grund der kaiserlichen Verordnung: „Der Reichstag wird bis zum 13. Februar 1917 mit der Maßgabe vertagt, daß der Ausschuß für den Reichshaushalt zur Besprechung auswärtiger und sonstiger mit dem Kriege im Zusammenhang stehenden politischen Angelegenheiten während der Zeit der Tagung zusammenzutreten ermächtigt wird." — Kommissionsberatungen in Vertagungspausen des Plenums sind im Reichstag nichts neues. So tagte im Sommer 1902 die Zolltarifkommission und im Sommer 1910 die Kommissionen zur Vorberatung eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung und der Reichsversicherungsordnung. Damals erhielten die Kommissionsmitglieder durch Reichsgesetz eine besondere Entschädigung, die Mitglieder der Zolltarifkommission je 2000 *M*, die Mitglieder der Kommissionen von 1910 für jeden Sitzungstag 30 *M*. Für die Mitglieder des Haushaltsausschusses ist jetzt eine besondere Entschädigung nicht in Frage gekommen. lc.

Eintreten der Franzosen für die Engländer.

T.U. **Karlsruhe,** 9. Nov. Dem „Gür. Tages-Anz." zufolge übernahmen die Franzosen neuerdings einen Teil der englischen Angriffsfront an der Somme bis über Lesboeufs hinaus.

Kampf zwischen einem U-Boot und Frachtschiff.

T.U. **Genf,** 9. Nov. Nach Meldungen aus Madrid griff ein deutsches Unterseeboot das englische Frachtschiff „Glengyle" an. Es entspann sich ein Geschützkampf, in dem sich der Dampfer behaupten konnte.

Das zurückgebliebene Italien.

fd. **Haag,** 9. Nov. Im „New Staatsmann" verteidigt ein Mitarbeiter Italien gegen den Vorwurf, daß es seinen Alliierten zu wenig Hilfe leiste, mit dem Hinweis darauf, daß das Land noch immer den westlichen Mächten gegenüber in der Entwicklung zurückgeblieben ist und keine wirklich nationale und politische Einheit darstelle.

Abschiebung der belgischen Arbeiter.

bb. **Berlin,** 8. Nov. Wie wir hören, nimmt die Abschiebung der belgischen Arbeitslosen in Gebiete, in denen sie Arbeit finden, in aller Ruhe ihren Fortgang. Bei der Durchführung wirken außer militärischen und militärärztlichen Kräften Beamte der Zivilverwaltung mit. Die Arbeiter, denen jede Erleichterung gewährt wird, lassen erkennen, daß sie das Aufhören der Zeit des Nichtstuns schon längst erwartet haben und im Grunde damit einverstanden sind, wieder eine geregelte und lohnbringende Tätigkeit zu erhalten. Infolgedessen mehrt sich auch die Zahl derer, die sich freiwillig zur Arbeit melden. Die verständige Haltung der belgischen Presse trägt wesentlich dazu bei, daß sich die zum Wohle des Belgiers wie auch zu unserer eigenen Sicherheit dringend erforderliche Maßregel in gewünschter Weise abwickelt.

Geschäftsschluß in Frankreich um 6 Uhr abends.

Frankfurt a. M., 8. Nov. Laut „Frankf. Ztg." hat die französische Regierung beschlossen, daß vom 15. November an sämtliche Geschäfte in ganz Frankreich, mit Ausnahme der Nahrungsmittelgeschäfte und der Apotheken, um 6 Uhr abends geschlossen werden müssen, damit die für die Kriegswerkstätten zur Verfügung stehende Elektrizität und Gaskraft erhöht werden kann.

Herford und Minden-Ravensberg.

9. November.

= **Ein für Beamte wichtiges Urteil.** Dem „Lyzeum" entnehmen wir folgendes Gerichtsurteil: Ein Obertelegraphenassistent zog sich eine Quecksilbervergiftung dadurch zu, daß die Rohrpostanlage in seinem Dienstraum, die die zuständige Behörde als schadhaft hätte erkennen müssen, gesundheitsschädlich beschaffen war. Der Beamte wurde völlig dienstuntauglich und in den Ruhestand versetzt. Er verklagte den Reichspostfiskus und verlangte die urteilsmäßige Feststellung, daß dieser seiner Frau und Tochter nach seinem Tode Witwen- und Waisengeld in der Höhe zu zahlen habe, als ob er erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand getreten wäre. Das Oberlandesgericht Karlsruhe gab seinem Anspruch statt. Es erwog dabei, daß das Witwen- und Waisengeld sich nach der Höhe der Pension, die Pension sich aber nach der Länge der Dienstzeit richte. Durch schuldhaftes Verhalten des Postfiskus wurde die vorzeitige Pensionierung, also die Abkürzung der Dienstzeit notwendig. Auch prüfte das Gericht die Frage, ob der Beamte berechtigt wäre, auf Feststellung der Witwen- und Waisengelder zu klagen, obwohl diese Bezüge erst nach seinem Tode fällig werden. Es bejahte die Frage, da der Beamte ein Interesse daran habe, zu wissen, in welcher Höhe die Seinigen versorgt werden, weil er sich in seiner ganzen Wirtschaftsführung danach einrichten müsse. — Das Urteil ist für alle die Fälle von größter Wichtigkeit, in denen ein Beamter ohne sein Verschulden im Dienste Schaden erleidet und daher vor der Zeit dienstunfähig wird. Es bricht mit früheren Erkenntnissen, die sich auf den Standpunkt gestellt hatten, daß durch die Pension grundsätzlich jeder Schade abgegolten wird, der auf den Dienst zurückgeführt werden kann.

= **Aerztliche Bescheinigungen über Milchbedürftigkeit von Kranken.** Kassenärztliche Bescheinigungen über die Vollmilchbedürftigkeit von Kranken sind nach den Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 zu der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 von den Kommunalverbänden, vorbehaltlich der Nachprüfung durch die von ihnen zu bezeichnenen Stellen, der Entscheidung über die Milchzuweisung zugrunde zu legen. Diese Anordnung ist deshalb getroffen worden, weil nach den bestehenden Bestimmungen Kassenärzte nicht verpflichtet werden können, die von den Kommunalverbänden vorgeschriebenen Bescheinigungen ohne Berechnung besonderer Kosten für die Antragsteller zu benutzen und weil es gegen das allgemeine Interesse ver-

Zur linken Hand.

Roman von Ursula Zöge von Manteuffel.

37] (Nachdruck verboten.)

Nach dem Essen reiste das junge Paar gleich ab. Sie machen eine Reise nach Oberitalien. Wie schön muß das sein.

Wir haben dann noch den Brautkranz und den Strauß des Bräutigams „ausgetanzt", wie sie es nannten. Davon hatte ich noch nie etwas gehört und begriff nicht recht, weshalb ein großes Jubelgeschrei entstand, als ich den Kranz bekam.

Mathilde Schlettenborn, die schon recht ältlich ist und etwas sentimental, sagte seufzend: „Wer doch auch so glücklich wäre. Dies ist die zweiundzwanzigste Hochzeit, die ich mitmache, und noch nie erhielt ich den Kranz!"

Da ich ohnehin nicht recht wußte, was mit dem Kranze nun anfangen, und sie so kläglich that, setzte ich ihn ihr schnell auf den Kopf und sagte: „Bitte, nehmen Sie ihn, ich bin froh, wenn ich ihn los bin!"

„Fräulein Flore", sagte sie ganz feierlich, „Sie freveln gegen Ihr Schicksal, aber ich nehme ihn hin. Ich habe lange genug gewartet!"

Indem kam jener magere Herr von Winckler, der mich mit Nore verwechselt hatte, so eilig herbei, daß er förmlich über das Parquet hin rutschte. Der trug nun wieder den Myrthenstrauß im Knopfloch.

„Ich bin so glücklich, mit Ihnen tanzen zu müssen, Fräulein von Tosky," rief er, „denn ich habe den Strauß!"

„Und ich — den Kranz!" sagte Fräulein Mathilde mit großer Entschiedenheit und legte ihre Hand fest auf seinen Arm.

Er war so verwirrt, daß er ihr stumm folgte.

Nun aber kamen die jungen Mädchen angestürmt — Lore an der Spitze! — Sie zerrte mich geradezu in eine Ecke.

„Aber Flore! Was machst Du denn für unglaublichen Unsinn! Du kriegst den Kranz und läßt ihn Dir entreißen!"

„Bitte sehr," sagte ich würdevoll, „kein Mensch hat ihn mir entrissen, ich gab ihn freiwillig."

„Aber der Kranz bedeutet doch Dein Glück! Er bedeutet doch, daß Du übers Jahr eine junge Frau wirst."

„Wenns weiter nichts ist."

„Wenn Fritz Dich hörte!" rief Lore empört.

„Fritz? — Seine Frau kann ich übers Jahr ja doch noch nicht werden, also muß er mir dankbar sein, daß ich den Kranz fortgab."

Lore zuckte die Achseln und ging von dannen. Die Geschichte hat ihr aber keine Ruhe gelassen. Das abscheuliche Kind hat sie der Mutter Griese, dem unheimlichen Zigeunerweib vorgetragen: „Was wird, wenn eine den ausgetanzten Brautkranz fortgiebt?"

Das war natürlich Wasser auf die Mühle der Alten, und es war ordentlich schauerlich, als uns Lore gestern Abend endlich die gegen das Entgelt von einem Säckchen Backbirnen erhaltene Antwort vorlas. Sie war mit roter Tinte auf gelbes Papier geschrieben und lautete:

„Himmel und Hölle, Qual und Wonne, Glück und Unglück, Rabenflügel und Taubenfittich, Wolfsrachen und Lämmerschwanz, hoher Flug und tiefer Sturz wird der zu Teil, die solches thut."

Während uns Lore das geheimnißvoll vorlas, fuhr draußen der Wind klappernd an den Fensterläden hin, und im Schornstein gabs einen wunderlichen klagenden Laut. Uns wurde allen ganz beklommen zu Mut!

Marmelhaus, am 19. Juli.

Wie herrlich ist dieser Sommer mit seinen sonnigen Tagen und den wogenden Feldern, die so reiche Ernte versprechen und den Wiesen, auf denen es erst am Bache blau war von Vergißmeinnicht und dann so köstlich nach frischem Heu duftete! Ich sollte eigentlich recht traurig sein (und bin es auch hin und wieder), denn Fritz ist zur 4ten Schwadron nach Hostelwitz gekommen und bekommt recht selten Urlaub hierher, da Papa sagte: „der Unsinn müsse ein Ende haben bis auf Weiteres". Ich kann mir aber doch nicht helfen, wenn ich trotzdem den Sommer wonnig finde und oft seelenvergnügt bin. Ist das herzlos? — Ach ich möchte nicht herzlos sein, ich möchte den guten Fritz so recht aus voller Seele lieben, da er mein Schatz und so ein netter liebenswürdiger Mensch ist!

Aber nun zu was anderem. Wir gehen jetzt sehr oft den Wiesenweg am Bache hin, an Tantens Meierhof vorüber und dann über die Boswitzer Grenze, auf die lindenbestandene Feldhöhe, von der aus man Boswitz liegen sieht. Dort saßen wir schon als Kinder oft auf der Steinbank, baumelten mit den Füßen und warteten auf Fritz und Liesel, die zum Spielen hinkamen. Jetzt malt Nore für Liesel das alte, liebe Herrenhaus von Boswitz, dessen Schieferdach man grade aus dem Grün des Gartens hervorleuchten sieht. Daran schließen sich Dorf und Kirche — alles hübsch friedlich bei einander. Wir sind schon fünfmal dort gewesen, ohne daß uns jemand gestört hätte — heute kam ganz überraschend Herr Dornewald von der andern Seite den Hügel herauf — grade als Nore ihr Malgerät auf der Steinbank ausgebreitet hatte und, auf einem niedrigen Feldstuhl sitzend, ihr Werk begann. Wir andern hatten uns Wiesenblumen gepflückt, soviel wir tragen konnten, und ordneten sie zu Sträußen.

Mit Herrn Dornewald sind wir jetzt so bekannt, daß uns sein Erscheinen nicht weiter inkommodierte. Dore bat um Entschuldigung, daß wir uns auf seinem Grund und Boden so häuslich niedergelassen hätten, und er sagte ihr darauf eine Artigkeit, die von Herzen kam. Dann sah er sich Nores Bild an, lobte es ernsthaft und frug, für wen es sei. Sie sagte es und fügte hinzu, sie wolle sich beeilen, damit fertig zu werden, ehe er beginne, das alte Haus zu renovieren — denn wir hatten gehört, er wolle einiges dran ändern, einen Saal anbauen und es innerlich prachtvoll einrichten, wie sich das für einen Millionär schickt.

(Fortsetzung folgt.)

stoßen würde, bedürftige Kranke zu zwingen, erst erhebliche Geldopfer zu bringen, bevor sie in den Genuß der für sie notwendigen Milch kommen können. Es ist aber zu hoffen, daß im Interesse einer glatten Abwicklung des Geschäftsverkehrs bei den außerordentlichen überlasteten Medizinalstellen großer Städte die Kassenärzte sich freiwillig der vorgeschriebenen Formulare bedienen werden, und daß sie für die Benutzung solcher Formulare den Kassenangehörigen keine besonderen Gebühren in Rechnung stellen.

gk. **Ausländisches Puddingpulver.** Wenn man bei einer Reihe ausländischer Puddingpulver den Pfundpreis des Kartoffelmehls, aus dem sie hauptsächlich bestehen, berechnet, so gelangt man zu merkwürdigen Ergebnissen. So kostet nach Feststellung der Preisprüfungsstelle Essen: das belgische Puddingpulver „Imperial" 40 Gr. 35 Pfg. das ist 1 Pfund Kartoffelmehl 4,37 *M*, das belgische Puddingpulver „König Albert" 30 Gr. 27 Pfg. das ist 1 Pfund Kartoffelmehl 4,50 *M*, das belgische Puddingpulver „Marie Jose" 40 Gr. 25 Pfg. das ist 1 Pfund Kartoffelmehl 3,12 *M*, das holländische Puddingpulver „Citrone" 40 Gr. 35 Pfg. das ist 1 Pfund Kartoffelmehl 4,37 *M*.

m. **Die Fettverteilung.** Vom Magistrat wird uns geschrieben: Die bei der letzten Brotmarkenverteilung zur Ausgabe gelangten Fettmarken lauten auf 100 und 50 Gramm. Auf diese Weise ist es ermöglicht, die Abgabe der Marken bei den Butter- und Margarine-Verkäufen zu vereinfachen, da die Verkäufe nunmehr jeweils in Mengen von 100 Gramm für den Kopf stattfinden werden. Da in nächster Zeit neben der Margarine auch noch eine kleinere Menge Schmalz und neben der Butter einige Faß Oel wahlweise auf die Fettmarken zum Verkauf gelangen werden, steht zu erwarten, daß die zur Verteilung gelangende Fettmenge in den nächsten Wochen größer werden und zum mindesten den Durchschnittspunkt von 60 Gr. in der Woche erreichen wird. Auf wiederholte Vorstellung bei der Bezirksverteilungsstelle in Bielefeld ist von dieser nach Prüfung der Herforder Versorgungsverhältnisse zugesagt worden, daß eine größere Berücksichtigung des hier bestehenden Bedarfes in Zukunft erfolgen wird. Man darf nicht vergessen, daß der früher in ausgedehntem Maße seitens der Stadt besorgte freie Einkauf nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen vollkommen unmöglich und die Stadt lediglich auf die ihr von den dazu bestimmten Stellen zugeteilten Mengen von Fetten angewiesen ist.

= **Fahrplanänderung.** Vom 15. November ab fallen weiter aus die Schnellzüge Nr. D. 128 und D. 135, Minden-Osnabrück-Bentheim (ab Minden 3,43 nachts, an Bentheim 6,30) bezw. Bentheim-Osnabrück-Minden (ab Bentheim 2,31 nachm., an Minden 4,55).

= **Als Vertreterin des Herforder Vaterländischen Frauenvereins** wird an der Jubiläums-Tagung dieser segensreichen Einrichtung am Sonnabend in Berlin Frau Höpker, die Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe teilnehmen.

Amt Herford-Hiddenhausen.

e. **Hiddenhausen,** 8. Nov. Lehrer G. Fernholz hierselbst ist durch die Kgl. Regierung zu Minden mit der Vertretung des vor einigen Wochen einberufenen Lehrers Ellermann in Bustedt beauftragt worden. Die infolgedessen an der hiesigen Schule freiwerdende Lehrerstelle wird vertretungsweise von der Schulamtsbewerberin Irma Niemeyer aus Rödinghausen verwaltet. Die Schule in Bustedt war bis heute geschlossen.

Amt Vlotho.

Vlotho, 8. Nov. Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeinde-Verordneten finden am Mittwoch, den 29. November d. Js., nachmittags 4½ Uhr, im Saale des Gastwirts Iburg zu Valdorf statt. Es scheiden aus: Aus der 1. Abteilung: Landwirt Karl Detering Nr. 3 Holwiesen; aus der 2. Abteilung: Landwirt August Lücking Nr. 11 Valdorf, Landwirt Wilhelm Böke Nr. 22 Steinbrünndorf; aus der 3. Abteilung: Landwirt Friedrich Bröker Nr. 95 Bonneberg.

Unsere Helden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Ernst Gronemeier, Elverdissen, Inf.-Regt. Nr. 136, 4. Komp. — gefallen.

Wilhelm Schröder, Ennigloh, desgl., 11. Komp. — gefallen.

Heinrich Welling, Löhne, Pionier-Regt. 23, 1. Ref.-Komp. — bisher schwer verwundet, gestorben.

Friedrich Baumann, Solterwisch, Ref.-Inf.-Regt. Nr. 99, 14. Komp. — gefallen.

Gefreiter Ludwig Krüger, Obernbeck, Ref.-Inf.-Regt. 230, 9. Komp. — gefallen.

Berichtigungen:

Hermann Steinmeier, Elverdissen, Inf.-Regt. 13, 11. Komp. — bisher verwundet, gestorben.

Theodor Busch, Grimminghausen, Landw.-Inf.-Regt. 23, 11. Komp. — bisher schwer verwundet, gestorben.

Leutnant der Ref. Erich Opitz, Spenge, Inf.-Regt. Nr. 55, 3. Komp. — bisher schwer verwundet, gestorben.

Bünde, 8. Nov. Die Rechnung der Stadtkasse für das Jahr 1915 schließt in der Einnahme mit 816 611,78 *M* und in der Ausgabe mit 785 211.18 Mark ab.

Lebensmittelfragen im Bünder Stadtparlament.

Bünde, 8. Nov. Unter Stadtverordneten-Kollegium beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit Lebensmittelfragen. Der „B. G." berichtet darüber u. a. folgendes: Vor der Tagesordnung bat Professor Langewiesche um Aufklärung über verschieden Punkte in der Lebensmittelfrage, welche viel Beunruhigung in der Bürgerschaft erregt haben, hauptsächlich die Kartoffel-, Milch- und Futtermittelfrage. — Stadtv. Kruse führt hierzu aus, daß inbezug auf die Versorgung mit Fleisch der Landkreis Herford schlecht abgeschnitten, da Nachbarstädte bedeutend höhere Rationen erhalten. Es solle jetzt versucht werden, ob die Einheiten zu erhöhen sind, da die Militärbehörde z. Zt. nichts aus dem Kreise beziehe. Wahrscheinlich würden auch die Preise herabgesetzt. Die Zuweisung von Butter würde in der nächsten Zeit wohl auf 40 Gramm herabsinken, da keine Margarine zu bekommen sei. Wenn die Landleute die Butter ablieferten, wie es sich gehöre, wäre mehr vorhanden, es müßten strengere Maßnahmen getroffen werden, da unter der Hand ein schwunghafter Butterhandel betrieben würde. Ebenso sei es mit Rüböl. Den Erzeugern seien 60 Pfund Rübsamen belassen. Jetzt werde in vielen Fällen das erhaltene Oel zum Preise von 15—18 *M* verkauft, es sei dies ein Beweis, daß viele Erzeuger das Oel nicht notwendig für sich gebrauchten, es könnte ihnen daher weniger zugeteilt werden. Die Brotrationen seien nicht erniedrigt, sondern nur die Zusatzmarken weggefallen, die aber in der Einheitsmarke mehr enthalten seien. Futtermittel seien sehr beschränkt und dabei oft auf den Kreis Lübbecke hingewiesen. Das sei aber ein landwirtschaftlicher Kreis, während im Kreise Herford viel Industrie sei. Häufig werde gesagt, der Landrat tue nichts, er könne aber versichern, daß der Landrat alles mögliche versuche, um Futtermittel hereinzubekommen. Kleie könne nur von den Mühlen abgegeben werden von dem eigenen gemahlenen Korn. Die Aemter, die große Mühlen besitzen, seien im Vorteil. Von 1500 Zentner Gerste, die dem Kreise überwiesen seien, sind für Bünde 150 Marken entfallen; es sei klar, daß daher nicht jeder Schweinebesitzer bedacht werden könnte. Die brennendste Frage sei die Kartoffelfrage. Man habe auf dem Standpunkt gestanden, daß der Erzeuger wie bisher direkt an den Verbraucher liefern solle. Da habe denn das große Rennen eingesetzt. Es gehe das Gerücht, daß in Ennigloh mehr Kartoffeln abgegeben würden. Die Stadt Bünde richte sich nach den gegebenen Bestimmungen, wenn die Gemeindevorsteher in Ennigloh anders handeln, sei dies nicht richtig. An Steckrüben und Möhren habe der Kreis 35 Doppelwaggon gekauft, es sei aber nur ein kleiner Teil hereingekommen. Bünde habe hierbei schlecht abgeschnitten. Dagegen sind Sendungen nach kleinen Gemeinden gekommen, die sie nicht haben wollten. Steckrüben sind noch vorhanden, aber die Landleute wollen nicht verkaufen, weil der Preis nicht hoch genug ist. An Futtermitteln ist kein Angebot, von denselben werde von den Landwirten auch wenig Gebrauch gemacht, es sei daher auch nicht berechtigt, daß über teure Futtermittel geklagt werde. Beim Verkauf von Gries, Haferflocken usw. sollen jetzt Marken ausgegeben werden, da sich bei der Abgabe dieser Artikel Unzuträglichkeiten ergeben haben. Ob Milch in dem Umfange wie gewünscht wird, zu bekommen ist, müsse er bezweifeln. Magermilch solle abgegeben werden, ein Preis hierfür sei nicht festgestellt. Die Neuregelung der Kartoffelfrage bringe hoffentlich zuwege, daß wir Kartoffeln bekommen. Auf die Zufuhr von auswärts sei wohl nicht zu rechnen. Der Kreis Lübbecke sollte 6000 Zentner liefern, von dort seien aber bisher nur 1600 Zentner gekommen. Viel gesprochen sei über die bezahlten 25 Pfg. für den Zentner Kartoffeln. Diese seien zum Ausgleich der Unkosten für fremde Kartoffeln, die bis 85 Pfg. für den Zentner betragen.

Bürgermeister Straubel schloß sich diesen Ausführungen an und gab bekannt, daß die Stadt Bünde für 65 000 *M* an Speck und Wurstwaren, für 50 000 *M* an Gries, Haferflocken, für 5000 bis 6000 *M* an Kartoffeln und Gemüse bezogen habe. Die Kartoffelversorgung biete Schwierigkeiten; es würde jetzt festgestellt, wieviel fehlen. Durch militärische Kommandos, wovon auf Bünde auch zwei Mann entfallen, sollten die Vorräte ermittelt werden. Hoffentlich komme bald Klarheit, daß wir voll auskommen. Diejenigen, die Zusasbrotmarken erhalten, bekamen 4½ Zentner. Zusatzbrotmarken erhalten diejenigen, die körperlich schwer arbeiten. Er hofft auch, daß wir durch die Milchregelung mehr Butter bekommen. Die Festsetzung der Fleischration erfolge auf Grund der vorliegenden Unterlagen von Münster aus. Die umlaufenden Gerüchte bezüglich der Eigenschlachtungen, daß diese verboten werden sollten, seien grundlos. Es denke daher keiner daran, den Selbstmästern die Schweine wegzunehmen. Der Vorteil, der ihnen aus der Schlachtung erwächst, bleibt bestehen. Die Stadt beabsichtige, auch einen Fischverkauf einzurichten. Die Volksküche werde jetzt nicht so viel in Anspruch genommen, wie im Anfange, dies ist wohl auf die Abgabe von Fett- und Fleischmarken zurückzuführen. Es werde alles versucht, zu helfen, wir wollen nicht hoffen, daß es schwieriger werde. Wenn dies der Fall sein sollte, soll die Speisung in größerem Umfange aufgenommen werden. An Unterstützung sind bis jetzt 35 365 *M* ausgegeben, wovon 11 000 *M* vom Staat erstattet worden seien. — Auf den Hinweis von Stadtv. Hartmann, daß verschiedene Einwohner, die bereits an die Vorsteher abgegebene Kartoffelmarken nicht zurückerhalten haben, wird bemerkt, daß die Marken wieder herausgegeben werden müssen. — Stadtv. Schieneck bemerkt, daß die zuletzt verteilte Margarine in schlechtem, ungenießbarem Zustande war. — Stadtv. Kruse erwidert, daß die Butter nicht ausgereicht habe und man auf auswärtige Margarine angewiesen war. Alle Butter, die im Kreise erzeugt werde, käme auch im Kreise zur Verteilung. Dabei würden die einzelnen Bezirke abwechselnd mit Butter oder Margarine bedacht.

*

Rehme, 8. Nov. Infolge einer Anzeige aus dem Schützengraben wurde bei dem Einwohner C. eine Haussuchung vorgenommen, wobei verschiedene militärische Ausrüstungsgegenstände, so ein Paar Stiefel, ein Paar Schuhe, ein Tornister, eine Hose, ferner eine Rolle Bodenleder, ein Stück Militärtuch und eine Decke vorgefunden wurden. Die Gegenstände hat C., der im Heere dient, nach Haus geschickt bezw. durch andere Militärpersonen befördern lassen.

Rehme, 9. Nov. Feuer brach hier in dem Hause Nr. 272 aus, alsdie Hauswirtin, Frau Klara Fens, die das Friseurgeschäft ihres im Felde stehenden Mannes weiterführt, nicht anwesend war. Als die Frau zurückkehrte, fand sie ihr Anwesen in hellen Flammen, die auch nicht eher ihr Zerstörungswerk einstellten, als bis nur noch die Umfassungsmauern des massiven Hauses standen. Von Möbeln und sonstigem Hausgerät ist fast nichts gerettet, jedoch wird der Schaden durch Versicherung gedeckt.

bd. **Minden,** 8. Nov. In der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl wurden in der 2. Abteilung wiedergewählt: Rechtsanwalt v. Borries mit 166 Stimmen, Kaufmann Herm. Meyer mit 165 Stimmen; neugewählt: Kaufmann Wember mit 153 und Rektor Fischer mit 168 Stimmen. Ein Gegenkandidat, Kaufmann Hammerschlag, erhielt nur 15 Stimmen. Wahlberechtigte: 532 Personen. — In der 1. Abteilung wurden Kaufmann Drüge, Rentner Heimrod, Kaufmann Hempell und Kaufmann C. Muermann mit je 18 Stimmen wiedergewählt. Wahlberechtigt: 57 Personen.

Werther, 8. Nov. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse hat jetzt auch der zweite Sohn des Stadtvorstehers Meyer, der Leutnant im 1. bayerischen Inf.-Regt. König, Wilhelm Meyer, erhalten. Die Freude der Eltern kann man sich vorstellen.

Lippische Fürstentümer.

Salzuflen, 8. Nov. Der Magistrat hier gibt folgende Verhaltungsmaßnahmen bei feindlichen Fliegerangriffen bekannt: Im Falle, daß feindliche Flieger über der hiesigen Stadt erscheinen sollten, wird dies durch das Feuerwehr-Nebelhorn der Bürgerschaft angekündigt. Bei Abgabe der Signale empfiehlt es sich, die Straße zu verlassen. Falls von einzelnen Bürgern feindliche Flieger beobachtet werden sollten, ersuchen wir, dies sofort bei der militärischen Hauptwache im hiesigen Amtsgericht zu melden, damit von dort aus die Ankunft der Flieger durch das dort befindliche Nebelhorn angekündigt werden kann.

Bad Salzuflen, 8. Nov. Schöffengericht: Der Installateurlehrling Karl N. aus Niederbexten, der angeklagt war, am 14. Juli d. Js. von dem Landwirt Lachhusemann in Holsen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Lebensmittel, Eier und Butter, erlangt zu haben, wurde zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Der Verwalter Friedrich Th. aus Uebbentrupp war beschuldigt, auf dem Schalk'schen Hofe in Uebbentrupp Brotgetreide, 3 Zenter Weizen und 20 Zentner beschlagnahmten Hafer verfüttert zu haben. Er war deswegen durch Strafbefehl in eine Geldstrafe von 500 *M* genommen. Sein gegen diese Straffestsetzung erhobener Einspruch blieb ohne Erfolg, das Gericht erhöhte vielmehr die Strafe auf 600 *M*.

Aus Nachbarschaftund aller Welt.

Gelsenkirchen, 8. Nov. Hier wurde ein Arbeiter von einem beurlaubten Soldaten erstochen. Der Täter stellte sich der Militärbehörde.

Bochum, 8. Nov. Die Milchhändlerin Hohaus aus Weitmar wurde wegen Milchfälschung zu zwei Monaten Gefängnis und 300 *M* Geldstrafe verurteilt.

bb. **Danzig,** 9. Nov. Wegen Verkaufes von 7500 Zentnern durch schlechte Lagerung völlig verdorbenen Käses wurde vom hiesigen Schöffengericht der Käsefabrikant Wüthrich (Elbing) zu 1500 *M* und der Kaufmann Wittig (Langfuhr) zu 1000 *M* Geldstrafe verurteilt.

Amsterdam, 8. Nov. Auf der Strecke Amsterdam—Haarlem ereignete sich gestern ein Eisenbahnunglück. Die zwei letzten Wagen eines Schnellzuges entgleisten beim Passieren der Station Halfweg und wurden noch ein Ende mitgeschleift. 4 Personen wurden verletzt. Der Verkehr erlitt keine bemerkenswerte Störung.

*

Vier Söhne gefallen.

Lienen, 8. Nov. Schwer geprüft worden sind die Eheleute Mietentorte im benachbarten Holpevdorp. Nachdem vor etwa sechs Wochen den trauernden Eltern die Nachricht zuteil wurde, daß der dritte von ihren fünf Söhnen auf dem Felde der Ehre gefallen sei, erhielten sie nun die traurige Mitteilung, daß auch ihr vierter Sohn, der Anerbe, den Heldentod gestorben sei.

Bereiteltes Attentat.

bb. **Berlin,** 8. Nov. Der „Lokalanzeiger" meldet aus Karlsruhe: Das „Berner Tagblatt" berichtet aus Madrid: Eine Gruppe von Anarchisten in Barzelona hatte den Plan ausgeheckt, das spanische Parlamentsgebäude in die Luft zu sprengen. Die Polizei entdeckte den Plan und vereitelte ihn. Das Attentat sollte einen Protest gegen die Teuerung und die Kriegsgewinne verschiedener Firmen darstellen.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

Für die Ankörung der Eber im Land- und Stadtkreise Herford werden folgende Termine festgesetzt:

Montag, den 13. November 1916,

1. vormittags 9¼ Uhr bei der Wirtschaft Schütte in Bieren;

2. vormittags 10½ Uhr auf dem Hofe des Wirtes Landwehrmann am Bahnhof Bünde;

3. nachmittags 2 Uhr bei dem Hotel Götte in Vlotho.

Dienstag den 14. November 1916,

1. vormittags 8 Uhr bei dem Ackerbürger Hagermeyer in Enger, Bruchstraße 11;

2. vormittags 10 Uhr bei der Wirtschaft Heitmann in Spenge (Kleinbahnhof).

Donnerstag, den 16. November 1916,

1. vormittags 10 Uhr bei Kolon Rolfsmeyer, Bischofshagen 6;

2. nachmittags 1½ Uhr bei der Witwe Tiemeyer, Herford-Stiftberg.

Jedem Eberbesitzer ist es überlassen, zu welchem Körtermine oder Körorte des Kreises er den Eber vorführen will; die Vorführung durch schulpflichtige Kinder ist untersagt.

Zum Decken fremder Sauen, sei es unentgeltlich, sei es gegen Bezahlung, dürfen nur solche Eber verwendet werden, welche nach vorangegangener Prüfung (Körung) für zulässig zur Zucht befunden worden sind.

Die anzukörenden Eber müssen mindestens 8 Monate alt sein und dem Zuchttyp des veredelten westfälischen Landschweines angehören.

Die Ankörung erfolgt auf die Dauer der ganzen Deckzeit gegen eine an den Vorsitzenden der Körkommission zu entrichtende Gebühr von 2 *M*. Nicht mehr geeignet erscheinende Eber kann die Körkommission jederzeit abkören. Ein angekörter Eber soll in der Regel nicht länger als zwei Jahre in demselben Deckbezirke aufgestellt werden.

Für jeden angekörten Eber wird dem Besitzer ein Körbuch ausgestellt, welches von dem Vorsitzenden der Körkommission zu unterzeichnen ist. Dasselbe kann zurückgenommen werden, wenn während der Dauer seiner Geltung Umstände eintreten, welche den Eber zum Decken ungeeignet machen.

Die zur Zucht zugelassenen Eber werden durch Tätowieren im linken Ohr gekennzeichnet, und zwar erhalten die Eber fortlaufende Nummern. In das rechte Ohr werden die Buchstaben He tätowiert werden.

Die im Kreise gekörten Tiere gelten für den ganzen Bezirk als anerkannt.

Für die besten angekörten Eber können Prämien bewilligt werden. Die Prämiierung erfolgt durch die Körkommission bei der Körung. Die Prämien werden bei der Veröffentlichung bekannt gegeben. Prämiierte Eber müssen ein Jahr lang im Kreise zum Decken aufgestellt bleiben, widrigenfalls der Empfänger den Prämienbetrag zurückzahlen muß.

Herford, den 3. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
v. Borries.

Für Belgien

Militärfreie

Maurer, Zimmerleute, Zementierer, Schreiner, Einschaler und Bauarbeiter

oder auch

Schachtmeister und Poliere mit großen Kolonnen

gegen guten Lohn bei freier Verpflegung und Unterkunft sofort gesucht. — Der erforderliche Reisepaß ist bei der Meldung vorzulegen.

Der Transport geht in einigen Tagen ab.

Betonbaugeschäft Franz Schlüter,
Dortmund, Märkischestraße 61.

Herford, Lage, den 9. November 1916.

Durch seinen Freund erhielten wir die traurige Gewissheit, dass unser lieber, hoffnungsvoller Sohn und Bruder, mein innigstgeliebter Bräutigam

der Unteroffizier

Adolf Gröppel

Res. Inf. Regt. 251, 6. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes,

im Alter von 24½ Jahren, am 14. 10. durch einen Kopfschuss im Osten den Heldentod gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

Familie Heinrich Gröppel,
Johanne Sielemann, als Braut,
Familie Sielemann.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Liebsten, was man hat,
Muss scheiden.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnungen über die Preisprüfungsstellen und die Verbrauchsregelung vom 25. 9. 1915/4. 11. 1915 (R.-G. S. 729) der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 (R.-G. S. 99) wird mit Zustimmung des durch die preußische Ausführungsanweisung vom 16. Februar hierzu ermächtigten Herrn Regierungspräsidenten zu Minden für den Stadtkreis Herford folgendes bestimmt:

§ 1. Für den Kleinhandel mit Fleisch und Fleischwaren werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Schweinefleisch und Fleischwaren.

a. Frisches Fleisch und Fett. Kleinfleisch 60 ₰, Eisbein und Kopf mit Backen 1,— *M*, frischer, fetter Speck 1,80 *M*, Karbonaden und schieres Fleisch ohne Knochen 2,— *M*, Schinken 1,80 *M*, alles übrige Fleisch 1,60 *M*, frisches Fett 1,80 *M* für 1 Pfund. Die Preise der frischen Fleischsorten verstehen sich für Fleisch, mit Knochen ausgeschnitten, ohne besondere Beilage von Knochen oder billigeren Fleischstücken. Bei gewerblichen Schlachtungen müssen mindestens das Kleinfleisch, das Eisbein, ein Hinterschinken und der ganze Bauch frisch verkauft werden. b. Zubereitetes und geräuchertes Fleisch. Gehacktes, zubereitetes Fleisch 1,80 *M*, gesalzener magerer Speck 1,90 *M*, gesalzener fetter Speck 2,— *M*, geräucherter fetter Speck 2,10 *M*, geräucherter magerer Speck 2,— *M*, geräucherter Schinkenspeck 2,20 *M*, geräucherter Knochenschinken (Rundschnitt ohne Nacke) 2,20 *M*, geräucherter Knochenschinken ohne Bein und Schlußknochen 2,40 *M*, ger. Schinken im Aufschnitt 3,— *M*, gekochter Schinken im Aufschnitt 3,— *M*, Rollschinken und Lachsschinken im ganzen 2,60 *M*, Lachsschinken im Aufschnitt 2,70 *M*, geräuchertes Cassseler Rippspeer 2,10 *M*. c. Ausgelassenes Schweinefett (Schmalz) 2,20 *M*. d. Wurstwaren. Bratwurst, frische Mettwurst und Fleischwurst 1,80 *M*, Würstchen 2,— *M*, ger. Mettwurst (einschließl. Braunschweiger) 2,20 *M*, Plockwurst 2,40 *M*, Cervelatwurst 2,60 *M*, Leberwurst Ia. 1,80 *M*, Jungenwurst Ia. 2,— *M*, Blutwurst Ia. 1,60 *M*, Sülzwurst 1,60 *M*, Sülze, lose 1,50 *M* für 1 Pfd.

2. Rindfleisch. Brust und Beinrollen 2,— *M*, alles andere Fleisch mit Beilage 2,20 *M*, Schieres 2,60 *M*.

3. Schaf- und Kalbfleisch. 1 Pfund 2,— *M*, beste Stücke 2,20 *M*.

§ 2. Die festgesetzten Höchstpreise gelten nur für allerbeste Ware, geringere Sorten müssen entsprechend billiger verkauft werden.

§ 3. Durch Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden ist die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen gegen Entgelt verboten; ausgenommen ist die Abgabe an Selbstverbraucher.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 5. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise, sei es als Käufer oder Verkäufer, überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 *M* bestraft.

Herford, den 6. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch Unbefugte wurden die Bekanntmachungen an den Anschlagsäulen fortgesetzt beschädigt.

Da zur Zeit an den Anschlagsäulen die Nummern der Lebensmittelkarten aufgerufen werden, die bei der Kartoffelversorgung an der Reihe sind, ist das Beschädigen der Anschlagsäulen ein besonders schändliches Treiben.

Wir richten an alle Einwohner die Bitte, uns bei der Beaufsichtigung der Anschlagsäulen zu unterstützen und Personen, die die Bekanntmachungen beschädigen, uns zur Anzeige zu bringen.

Herford, den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Die Fetteinheit

im Landkreise Herford wird mit Wirkung vom 8. November ab (Marke 5 und folgende) bis auf weiteres auf 40 Gramm festgesetzt.

Die Eiereinheit

wird in gleicher Weise für Marke 5 und folgende auf 1 Ei für jede Marke festgesetzt.

Herford, den 7. November 1916.

Der Kreisausschuß.

Abgabe von Margarine.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz

wird Margarine zum Preise von 2 *M* für das Pfund **(40 Pfg. für 100 Gramm)** abgegeben:

Am **Freitag, den 10. November d. Js., nachmittags von 3½—5 Uhr,** an die Inhaber der Fleisch(Butter)karten-Nummern 1081—2580.

Es werden für die Person **100 Gr.** abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das nach oben abgerundete Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Herford, den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Naturbutter.

In der Turnhalle

wird städtische Butter zum Preise von 2,55 *M* für das Pfund **(51 Pfg. für 100 Gramm)** abgegeben:

Am **Freitag, den 10. November d. Js., nachmittags von 12½—2½ Uhr,** an die Inhaber der Fleisch(Butter)karten-Nummern 8221—9210.

Es werden für die Person **100 Gr.** abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das nach oben abgerundete Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Regelung der Milchversorgung im Stadtkreise Herford.

Auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch und der dazu ergangenen Ausführungsanordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 wird für den Stadtkreis Herford folgendes angeordnet:

§ 1.

Vom 10. November 1916 ab ist die Abgabe von Milch an Verbraucher und der Bezug durch diese nur gegen Milchkarten zulässig. Die Milchkarten werden auf die Dauer eines Monats und für eine bestimmte Tagesmenge auf den Namen der Empfangsberechtigten ausgestellt. Sie lautet auf einen bestimmten Milchhändler, der die Karte mit dem Datum der Vorlage und seiner Unterschrift zu versehen hat. Der Händler darf die Milch nur gegen Abtrennung des Tagesabschnittes und in der auf diesem aufgedruckten Menge abgeben.

Die Abschnitte gelten nur in Zusammenhang mit der Milchkarte.

Die Ueberlassung von Milchkarten oder einzelnen Abschnitten seitens der Verbraucher an andere Personen zum Bezuge von Milch ist verboten.

Die Milchhändler dürfen nicht mehr Abschnitte abtrennen, als der von ihnen gelieferten Milchmenge entspricht.

Die Abschnitte gelten nur an den auf ihnen angegebenen Gültigkeitstagen.

Dauermilch und Dauersahne darf nur gegen Fettmarken verkauft und erworben werden, und zwar große Dosen gegen Fettmarken über 100 Gr., kleine Dosen gegen Fettmarken über 50 Gr.

Die Milchhändler sind verpflichtet, die von ihnen abgetrennten Milchkartenabschnitte, die Verkäufer von Dauermilch und Dauersahne die vereinnahmten Fettmarken am 1. jedes Monats an die Lebensmittelverteilungsstelle vollzählig abzuliefern.

§ 2.

Milch im Sinne dieser Bekanntmachung ist Kuhmilch und -sahne in unbearbeitem und bearbeitetem Zustande (Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Sahne).

Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch.

Dauermilch ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte, homogenisierte, trockene Milch; Dauersahne ist insbesondere kondensierte, sterilisierte und trockene Sahne.

§ 3.

Milchkarten erhalten:

1. Vollmilchversorgungsberechtigte und zwar die im § 4 Abs. 2 unter a u. b genannten: rote Karten über 1 Liter täglich; die unter c und d genannten: dunkelgrüne Karten über ¾ Liter täglich; die unter e genannten: blaue Karten über ½ Liter täglich; die unter f genannten Kranken: je nach der verordneten Menge eine der vorbezeichneten oder hellgrüne Karten über ¼ Liter täglich.

2. Vollmilchvorzugsberechtigte, das sind die im § 5 aufgeführten Kinder: gelbe Karten über ¼ Liter täglich.

3. Alle anderen Personen gegen Abgabe je einer Fettkarte über 100 Gr.: weiße Karten über ¼ Liter täglich.

Milchkarten an die unter 3 genannten Personen werden erst ausgegeben, sobald zu übersehen ist, welche Mengen nach Versorgung der unter 1 und 2 Genannten verfügbar bleiben.

Hierüber erfolgt besondere Bekanntmachung.

§ 4.

Vollmilchversorgungsberechtigt sind: a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre, b) stillende Frauen, c) schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung, d) Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Bescheinigung.

Der tägliche Bedarf der Vollmilchversorgungsberechtigten wird berechnet mit: a) 1 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden; b) 1 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling; c) ¾ Liter bei Kindern im 3. und 4. Leben jahre; d) ¾ Liter bei schwangeren Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung; e) ½ Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre; f) höchstens 1 Liter bei Kranken.

Schwangere Frauen haben eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme darüber beizubringen, daß die Entbindung in längstens drei Monaten bevorsteht; stillende Frauen müssen eine Bescheinigung der Hebamme über das Stillen vorlegen.

Kranke müssen ein ärztliches Zeugnis nach vorgeschriebenem Vordruck einreichen, das der Nachprüfung durch den Kreisarzt unterliegt.

Die Zeugnisse dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens zwei Monate ausgestellt werden.

Die Bescheinigungen für die Insassen von Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten können durch die Anstaltsleitung, und zwar für sämtliche vollmilchversorgungsberechtigten Personen in einer Urkunde ausgestellt werden.

§ 5.

Vollmilchvorzugsberechtigte sind die Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre.

§ 6.

Die Inhaber roter, dunkelgrüner, blauer, hellgrüner Milchkarten (Vollmilchversorgungsberechtigte) sind von den Milcherzeugern und Lieferanten vor den Inhabern gelber Milchkarten (Vollmilchvorzugsberechtigte) und diese vor den Inhabern weißer Milchkarten (alle anderen Personen) zu befriedigen.

Die Vollmilchversorgungsberechtigten und die Vollmilchvorzugsberechtigten haben Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nur insoweit sie vorhanden ist.

Alle übrigen Personen haben weder auf Zuweisung von Vollmilch noch von Magermilch einen Anspruch.

§ 7.

Die Milcherzeuger und Milchhändler sind verpflichtet, die ihnen überwiesenen Milchkarteninhaber zu versorgen.

§ 8.

Selbstversorger sind die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen.

Selbstversorger haben, soweit sie die nach dieser Verordnung auf sie entfallenden Milchmengen selbst erzeugen, kein Recht auf Milch und Milchkarten.

Milchlieferanten dürfen an diese Personen keine Milch abgeben.

Selbstversorger dürfen von ihrer Produktion im eigenen Haushalte nicht mehr als das Doppelte der ihnen nach dieser Verordnung zustehenden Milchmenge verbrauchen.

§ 9.

Die Milchhändler sind verpflichtet, Kundenlisten nach vorgeschriebenem Muster zu führen, die bei der Lebensmittelverteilungsstelle in Empfang zu nehmen sind.

In die Listen haben die Milchhändler jeden Kunden und die ihm zustehende Milchmenge und jeden Tag vor Beginn des Verkaufs die Gesamtmenge der zum Verkauf verfügbaren Milch, ferner die jedem Kunden tatsächlich gelieferte Milchmenge einzutragen.

Die Kundenlisten werden durch dazu beauftragte Beamte geprüft.

Die Milchlieferanten sind verpflichtet, am 1. jedes Monats dem Magistrat (Lebensmittelverteilungsstelle, Abt. 10) anzuzeigen, wieviel Milch sie im abgelaufenen Monat insgesamt an Herforder Einwohner geliefert haben.

§ 10.

Alle Milch, die von den Milchhändlern nicht abgesetzt wird, übernimmt die Stadt. Der Uebernahmepreis wird auf 4 Pfg. unter dem Höchstpreis festgesetzt.

§ 11.

Es ist verboten: 1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden; 2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden; 3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen; 4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung (§ 4); 5. Geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen; 6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden; 7. Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden; 8. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern.

Diese Verordnung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Verordnungen vom 24. November 1915 über den Milchverkehr aufgehoben.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 14 der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 *M* oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Herford, den 26. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Brotmarken.

Bei der außergewöhnlichen Brotmarkenausgabe am Donnerstag, den 2. d. Mts., haben, wie festgestellt worden ist, verschiedene Haushaltungen, trotzdem sie noch im Besitze von Kartoffeln waren, sich die Brotmarkenzulage geholt.

Nur diejenigen Haushaltungen, die keine Kartoffeln hatten, waren, wie bekanntgegeben, zur Entgegennahme der Brotmarken berechtigt.

Gegen die Personen, die hiergegen verstoßen haben, wird das Strafverfahren eingeleitet. Die Namen werden späterhin bekanntgegeben.

Herford, den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Wegen Einberufung kann ich keine Aufträge mehr entgegennehmen. Mein Geschäft ist noch bis zum 15. November von 8—12 und von ½2—7 Uhr zum Abholen der Bilder geöffnet.

Hch. Ganzemüller,
Atelier für moderne Photographie
Bäckerstr.—Ecke Mönchstrasse.

Diese Nacht wurde mir eine

Fuchsstute,

zirka 1.65 hoch, Mähne geschoren, mit kopiertem Schweif,

gestohlen.

Wer mir über den Verbleib derselben Auskunft gibt, erhält hohe **Belohnung.**

Herford, den 7. November 1916.

Gottl. Breder, Kreishausstr. 4.

Jubiläums-Feier
des
Vaterländischen Frauen-Vereins.

Eine gottesdienstliche Feier
findet statt am
Sonntag, den 12. Novbr., vorm. 10 Uhr,
in der reformierten Kirche.
Die Festpredigt hält Herr Generalsuperintendent Zöllner-Münster.

Eine schlichte, weihevolle Feier
abends pünktlich 8 Uhr im grossen Saale des Evangelischen Vereinshauses wird den Merktag beschliessen.

Das Begrüssungswort spricht Herr Pastor Richter.
Festredner ist Herr Pastor Schengberg.
Ernste musikalische Vorträge dienen dazu, dem Besucher einen genussreichen Abend zu verschaffen.

20 Pf. Eintrittsgeld für den Abend werden zur Deckung der Unkosten an der Kasse erbeten.

Der Vorstand.

Konsum-Verein Herford u. Umgegend e. G. m. b. H.

Von morgen ab muß bei der Empfangnahme von Kartoffeln die Lebensmittelkarte auf dem Kontor vorgezeigt werden.

Diejenigen, die schon 2 Zentner pro Kopf empfangen haben, haben vorläufig keinen Anspruch auf weitere Lieferung.

Der Vorstand.

Verein ehem. 15 Herford.

Unser Kamerad
Carl Schwettmann
ist gestorben.

Die Beerdigung findet am **Freitag, den 10. d. Mts.,** nachmittags 3½ Uhr, statt.

Antreten des Vereins um ¾2 Uhr im Lokal Bürgerverein. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Tüchtige
Nieter, Zuschläger u. Arbeiter
sucht **Monteur Bocke,**
Bahnhof Herford, Brückenbau.

Für einen jungen Mann mit Berechtigungsschein wird **kaufmännische**
Lehrstelle
gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen.

Anerbieten unter Nr. 7650 an die Geschäftsstelle d. Zeitung erbeten.

Gewandter, ordentlicher 15 bis 16jähriger
Junge,
der mit Pferden umzugehen versteht, gesucht **O. Hentschel.**

Zwei kräftige
Arbeiter
gesucht.
Städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke,
Werrestraße.

Gute
Milchziege
zu kaufen gesucht.
Clarenstraße 19.

Wohnhaus

Stiftberg, Steinweg 15, bestehend aus 2 Wohnungen, ist für gleich ganz oder geteilt **zu vermieten** für 15—20 Mk. den Monat.

Näheres durch Herrn F. Raabe, Herford, Unter den Linden 35.